

Preisblatt

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

Gültig ab 1. Januar 2019

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise	Preise Netto (ohne Ust) einschl. Stromsteuer	Preise Brutto (mit Ust) einschl. Stromsteuer
1. Für Kunden ohne Leistungsmessung Bei einer Leistungsanforderung unter 30kW		
a) Eintarif ohne Schwachlastregelung		
1.1 Arbeitspreis	23,50 Cent/kWh	27,97 Cent/kWh
1.2 fester Leistungspreis	85,65 Euro/Jahr	101,92 Euro/Jahr
1.3 Verrechnungspreise	siehe unter Ziffer 4	
b) Doppeltarif (mit Schwachlastregelung)		
1.1 Arbeitspreise		
- in der Hochtarifzeit (HT)	25,55 Cent/kWh	30,40 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	18,55 Cent/kWh	22,07 Cent/kWh
1.2 fester Leistungspreis	85,65 Euro/Jahr	101,92 Euro/Jahr
1.3 Verrechnungspreis	siehe unter Ziffer 4	
2. Für Kunden mit 1/4-Stunden-Leistungsmessung Grundsätzlich als Zweitarifmessung ausgelegt und wirksam bei Überschreitung einer ¼-Stunden-Leistung von 30 kW		
2.1 Arbeitspreis		
- in der Hochtarifzeit (HT)	21,65 Cent/kWh	25,76 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	18,55 Cent/kWh	22,07 Cent/kWh
2.2 fester Leistungspreis	123,50 Euro/kW u. Jahr	146,97 Euro/kW u. Jahr
2.3 Verrechnungspreise	siehe unter Ziffer 4	
3. Durchschnittspreisbegrenzung		
- in der Hochtarifzeit (HT)	35,80 Cent/kWh	42,60 Cent/kWh
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast	18,55 Cent/kWh	22,07 Cent/kWh
Verrechnungspreise	siehe unter Ziffer 4	
4. Verrechnungspreise		
- Zähler ohne Leistungsmessung	24,84 Euro/Jahr	29,56 Euro/Jahr
- Zähler mit Leistungsmessung	61,35 Euro/Jahr	73,01 Euro/Jahr
- Tarifschaltung	18,40 Euro/Jahr	21,90 Euro/Jahr
- Stromwandlersatz	30,67 Euro/Jahr	36,50 Euro/Jahr

5. Allgemeines

*5.1 Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den – einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden – Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

5.2 Schwachlastregelung („Nachtstrom“):

Als Hochtarifzeit (HT) gilt: Montag – Freitag 06:00 – 22:00 Uhr

Als Niedertarif-/Schwachlastzeit (NT) gelten die übrigen Zeiten sowie die für München geltenden gesetzlichen Feiertage.

5.3 Konzessionsabgabe

Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale in Höhe von 0,61 **(0,73**)**ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 **(1,57**)** ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden.

5.4 Steuern und Abgaben

Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %) hinzugerechnet.

**** Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.**

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG):

Der Energieträgermix (mit EEG-Mengen) der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale setzt sich wie folgt zusammen:

10,3 % des Stroms stammen aus Kernkraft, 20,4 % aus Kohle, 4,9 % aus Erdgas, 0,7 % aus fossilen und sonstigen Energieträgern, 52,9 % aus erneuerbaren Energien, gefördert nach EEG und 10,8 % wurden aus sonstigen erneuerbaren Energien erzeugt.

Die damit verbundene Umweltbelastung beträgt 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall und 227 g/kWh CO₂-Emission.

Stromprodukt "city-aqua":

Das Produkt "city-aqua" besteht zu 100 % aus erneuerbaren Energien.

Dabei entstehen weder CO₂-Emissionen noch radioaktiver Abfall.

Der verbleibende Energieträgermix der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale setzt sich wie folgt zusammen:

12,6 % des Stroms stammen aus Kernkraft, 25,1 % aus Kohle, 6,0 % aus Erdgas, 0,8 % aus fossilen und sonstigen Energieträgern, 52,9 % aus erneuerbaren Energien, gefördert nach EEG und 2,6 % wurden aus sonstigen erneuerbaren Energien erzeugt.

Die damit verbundene Umweltbelastung beträgt 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall und 278 g/kWh CO₂-Emission.

Die Durchschnittswerte der Stromerzeuger in Deutschland im Vergleich setzen sich zusammen

aus 12,7 % Kernkraftstrom, 38,1 % aus Kohle, 10,2 % aus Erdgas, 2,4 % Strom aus fossilen und sonstigen Energieträgern, 33,1 % aus erneuerbaren Energien, gefördert nach EEG, und 3,5 % Strom aus sonstigen erneuerbaren Energien.

Die damit verbundene Umweltbelastung beträgt 0,0003 g/kWh radioaktiver Abfall und 435 g/kWh CO₂-Emission.